

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N<sup>o</sup> 48.

30. Nov. 1838.

Witterung. Den 24. stürmisches Regen- und Schneewetter. Den 25. trüb. Den 26. großes Schneegestöber. Den 27. Schnee und rauhe Nordwinde. Den 28. und 29. heiter und 5 bis 6 gradige Kälte. Den 30. Thau- und Regenwetter.

## Banat.

Refasch. (Kirchenraub) In der Nacht vom 19. auf den 20. November wurde durch bis jetzt noch nicht entdeckte Kirchenräuber, in der hiesigen Pfarrkirche, das Bild der Mutter Gottes seines Schmuckes beraubt, dann eine durch fromme Christen gemidmete ganz silberne Hängelampe entwendet, ferner von den Messgewänden, Stelen und Rissen, die werthvollen Borten weggetrennt, auch das Hochaltar so wie die Seitenaltäre völlig abgedeckt, Kirchenhemden und Ministrantengeränder mitgenommen, sogar des Sargtuches und der Glockenstränge nicht geschont. Der ganze Cameral-Markt Refasch ist über diesen Frevel an dem Tempel des Allerhöchsten, in nicht geringes Leidwesen versetzt. (Corresp.)

## Ungarn.

(Correspondenz. \*) Pesth, 18. Nov. (Näheres über den Leopoldi-Markt.) Der diesmal abgehaltene und gestern beendigte Leopoldi-Markt ist im Allgemeinen unbefriedigend ausgefallen, welches um so mehr empfunden wurde, da der letzte August-Markt ein so brillantes Resultat lieferte. Von Inländer-Käufern war der Markt schwach besucht und nur einige Ausländer-Käufer belebten das Geschäft, namentlich in Schafwolle; wovon auf Ordinär- und Gewingmittel-Gattungen am bedeutendsten reflectirt wurde; wogegen in Mittel- und feinen Wollen, ohne einen namhaften Verkehr zur Folge zu haben, die Preise sich drückten. Das abgesetzte Quantum Wolle schlägt man auf beinahe 30000 Centner an, besitzen aber demungeachtet noch einen ziemlich starken Vorrath von Ordinär- und Mittel-Wollen, insbesondere aber von Sommerwollen, worin die Nachfragen und hauptsächlich in den besseren Sorten stockt. Das Gesuch auf Lammwolle beschränkte sich bloß auf feine Gattungen, wovon der Platz erschöpft war; Mittel- und ordinäre Lammwollen waren nicht beliebt. Zigarawolle wurde zum Preise von fl. 42-48 rasch gekauft, dagegen ging es in bessere Sorten flauer, ungeachtet einige schöne Partien ausgestellt waren. Von Faselwolle kann man  $\frac{2}{3}$  des Vorraths als verkauft ansehen. Honig, wovon sich ein bedeutendes Quantum häufte, wurde größtentheils aber zu gemäßigten Preisen aufgekauft und die Verkäufer dürften bei dem bekannten hohen Einkaufspreisen schlechte Rechnung finden. Wachs kam noch wenig an, wurde zu den no-

tirten Preisen verkauft, ohne daß hierin ein Aufschwung zu gewärtigen sey, indem die Ausbeute hiervon in der Levante und in Polen heuer sehr ergiebig seyn soll. Knopfern; die diesjährige Fehlung in Unter-Ungarn und Siebenbürgen ist in Quantität reichlicher als man erwartete, und auch die Qualität ganz vorzüglich ausgefallen. Dagegen lieferte Ober-Ungarn bei starker Quantität durchgehends geringere Waare. Die Verkäufe erstreckten sich hierin bloß auf neue Waare; alte hingegen blieb ohne Frage. Kübsöl; die im August-Markte geschöpften sanguinischen Hoffnungen eines weiteren bedeutenden Preis-Aufschwunges in diesem Artikel verwirklichten sich nicht namhafte Zuführer, so wie der Vorsatz sämmtlicher Käufer, die Preise zu drücken, veranlaßte im Gegentheile einen unerwarteten Rücksprung derselben, so daß man gebautes Kübsöl zu fl. 13  $\frac{3}{4}$  - 14  $\frac{1}{4}$  leicht kaufen konnte. Ansehnliche Vorräthe berechtigten uns zur Meinung, daß wir zur Wiedereröffnung der Schifffahrt Aufträge zu diesen Preisen limitirt werden effectuiren können. Unschlitt; wovon wenig am Platz war stark gesucht und wurde zu den notirten höheren Preisen rasch aufgekauft. In Pottasche zeigte sich starker Vorrath in Blau- und Blausch-Asche bei kleinem Umsatz. Blanc weiße Waare bleibt fortwährend selten. Tabak; das heurige Jahr lieferte durchgehends schöne reine Waare und ungeachtet des bedeutenden Vorraths von Szegediner und Debroyer Blätter ging größtentheils alles zu den notirten Preisen ab, von Debroyer und Fünfkirchner Blättern wurde von neuer Waare wenig zugeführt und in alten Tabaken fand kein Geschäft statt.

Pesth, 16. Nov. Am 14. d. M. Vormittags um 11 Uhr, langte der regierende Fürst der Walachei, Alexander Ghika, welcher incognito, unter dem Namen Alexander Sandres, mit dem Range eines Obristen und Ritters mehrerer Orden, nach Wien reiset — begleitet von dem Obristen, Constantin Cheresco, und dem Sohne des ehemaligen Fürsten der Walachei, Baizadi Scarlati Ghika und einem zahlreichen Gefolge, — hier an, und nahm sein Absteigquartier in dem Gasthose „zum König von Ungarn.“ Hr. Stadthauptmann v. Patissz, welcher von der Ankunft des erlauchten Reisenden früher benachrichtigt worden war, empfing den Fürsten in der für denselben bereiteten Wohnung in gedachtem Gasthose, wo dessen Inhaber, Hr. Bartel, mit gewohnter Sorgfalt und Bereitwilligkeit Alles aufbot, um dem hohen Gast seinen Aufenthalt daselbst angenehm zu machen. Abends besuchte der Fürst die Oper

\*) Herr Handelsmann Joh. Christian Miß war so gefällig, diesen von einem Pesther Handlungshaus eingesandten Bericht uns mitzutheilen.

im königl. städtischen Theater, welches er sichtbar vergnügt verließ. — Der Morgen des 15. war einem Besuch im Rudoviceum, in Begleitung des Hrn. Stadthauptmanns bestimmt, welcher jedoch in Folge eingetretener Unpäßlichkeit des Fürsten unterblieb. — Gestern verließ der erlauchte Gast diese Stadt, sehr zufrieden mit seinem kurzen Aufenthalte daselbst, und setzte seine Reise nach Wien fort, nachdem er zuvor dem Hrn. Stadthauptmann, mit dem der Fürst fast ununterbrochen conversirte, durch seinen Obristen seine goldene schwere Tabatiere als huldvolles Andenken hat überreichen lassen.

Die vorläufig festgesetzten Paragraphen über die zu erbauende stabile Brücke in Pesth lauten folgendermaßen:

Wir Joseph k. k. Prinz und Erzherzog von Oestreich, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des kön. Ungar. St. Stephan-Ordens, Palatin, kön. Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Obergespan und Richter der Tazygen und Kumanen, k. k. General-Feldmarschall, Inhaber und Oberster zweier Husaren-Regimenter, immerwährender Obergespan der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pilis und Solt, Präsident der kön. Ung. Statthalterei und der Septemviral-Gerichtstafel, als Präsident der durch den 26. Art. 1836 bevollmächtigten Reichsdeputation, und die übrigen Mitglieder derselben Deputation, geben kund und zu wissen Jedermann, so dieser Gegenstand jetzt oder in Zukunft betreffen kann: daß, als wir uns in der königl. Freistadt Pesth über die Erbauung einer stehenden Brücke zwischen Ofen und Pesth im Sinne des eben erwähnten Artikels berathschlagten, und sich damals Freiherr Georg Sina v. Hodos und Kizdia als Unternehmer zur Ausführung eines solchen Werkes meldete, Wir die Verfügung des Gesetzes und alle zur Vollziehung desselben führenden Mittel und andere Umstände gehörig erwägend, die Ausführung des beabsichtigten Baues, kraft der uns gesetzlich übertragenen Vollmacht dem Unternehmer, Freiherrn Georg Sina, und respective der unter seiner Leitung zu bildenden Actien-Gesellschaft, mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification unter folgenden Bedingungen übergeben und überlassen haben:

1. Ist der Unternehmer verpflichtet, mit einer unter eigener Leitung zu bildenden Actiengesellschaft zwischen den Städten Ofen und Pesth eine durch die Reichsdeputation bestimmte Kettenbrücke mit zwei Pfeilern, für jedes Bedürfnis und jede Last berechnet, und somit zu ununterbrochener Communication vollkommen geeignet, und zwar auf der durch die erwähnte Deputation bezeichneten Linie nach dem von W. T. Clark angefertigten Plane, auf eigene Kosten zu erbauen und in der möglichst kürzesten Zeit der Benützung des Publikums zu eröffnen.

2. Sientmal der, von den diese stehende Brücke benützenden, auf die unten angegebene Weise zu erhebende Zoll ausschließlich die Actiengesellschaft betreffen wird, so ist der Unternehmer verpflichtet, die daraus entstehende Beeinträchtigung der Städte Ofen und Pesth, im Sinne des 6. Paragraphs des angeführten Artikels, durch eine angemessene Vergütung auszugleichen, ohne daß er in Rücksicht dieser Vergütung, es möge nun die in dieser Beziehung entweder durch freundschaftlichen Vertrag oder durch richterlichen Spruch zu bestimmende Summe wie immer beschaffen seyn, eine neue Forderung oder Einwendung machen könne.

3. In wiefern durch die Beibehaltung der vorgezeichneten

Linie die Expropriation einiger Ararialgebäude auf dem Ofner Ufer nothwendig wird, so kann in dieser Beziehung, wie auch wegen eines in Bezug der Zollfreiheit der Regierung etwa zu schließenden Vertrags die Reichsdeputation keinerlei Verbindlichkeit übernehmen, daher wird in diesem Betracht die weitere Verhandlung, gleichfalls mit ausdrücklicher Ausschließung aller unter was immer für einem Vorwand zu machenden Forderungen oder Einwendungen dem Unternehmer selbst überlassen, indem es sich von selbst versteht, daß die zu schließende Übereinkunft den nach Verlauf der bestimmten Jahre in Kraft tretenden und in 7. 8. und 9. Paragraph des Gesetzes erörterten Rechten des Landes keinerlei Eintrag machen kann.

4. Nach Verlauf der mit der Unternehmerrgesellschaft abgeschlossenen Contractsjahre ist diese Gesellschaft verpflichtet, die zu erbauende Brücke im besten Stande dem Lande unentgeltlich zu überlassen, ja damit auch in der Zwischenzeit für den Fall größerer Beschädigungen das Land wegen Erhaltung dieser Brücke in einem brauchbaren Zustande noch mehr sicher gestellt sey, ist der Unternehmer verpflichtet, bei Eröffnung der Brücke sogleich 100,000 fl. C. M. der Landesregierung auszuweisen und fortwährend in Evidenz zu halten, deren Interessen so lange angehäuft werden, bis die ausgestellte Summe zu einer Million Gulden C. M. erwächst, welche bis zum Verlauf der Contractsjahre als Reservecapital dienen wird, jedoch so, daß die Interessen derselben in der Zwischenzeit der Actiengesellschaft zu Gute kommen, und nach Ablauf der Contractsjahre auch das ganze Capital ihr anheimfalle.

5. Für den Fall, daß die Brücke vor Verlauf der Contractsjahre benutzbar zu werden aufhörte, so daß die Actiengesellschaft dieselbe nicht mehr wiederherstellen wollte, können nach dem 10. Paragraph des Gesetzes die Städte Ofen und Pesth, gegen Zurückerstattung der als Entschädigung erhaltenen Summe, die frühere Communication nach der jetzigen Art wiederherstellen; wenn aber die Gesellschaft die Beschädigungen an der Brücke auszubessern wünscht, so ist sie verpflichtet, in einer durch die permanente Deputation zu bestimmenden Zeitfrist zu bewerkstelligen, bis dahin aber für die nöthige Communication auf eigene Kosten, gegen einen nicht nach dem für die stehende Brücke festgesetzten, sondern durch das betreffende Comitat, und zwar mit Ausnahme der priv. Personen zu bestimmenden Zoll, zu sorgen.

6. Sollte die Brücke in Folge von Elementar- oder andern möglichen Ereignissen was immer für ein Unfall treffen: so darf die Actiengesellschaft in dieser Hinsicht weder eine Entschädigung, noch irgend eine Erlassung der gesetzlichen Verpflichtungen ansprechen, den einzigen Fall ausgenommen, wenn Kriegsunruhen die Zerstörung der Brücke veranlassen sollten, wo es der Actiengesellschaft vorbehalten bleibt, ihr diesfälliges Forderungs-gesuch im Wege der üblichen Kriegsschadenerstattung anhängig zu machen.

7. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Hälfte der durch ihn zu emittirenden Actien (von welcher Hälfte ein Drittel dem Wodianer und Gesellschaft für ihre bei der Beförderung des Unternehmens an den Tag gelegte Mühe und verwendete Auslagen besonders überlassen wurde) den Einwohnern des Königreichs Ungarn und insbesondere der beiden Städte Ofen und Pesth zur beliebigen Theilnahme auf sechs Monate zu überlassen; nach Verlauf dieses Termines aber jene Actien, insofern sie nicht vergriffen worden wären, wieder der Verfügung des Unternehmers zuzufallen haben. — Hingegen ist für die bisher angeführten Verpflichtungen.

8. Die Actiengesellschaft befugt, während 97 Jahre von der Eröffnung der Brücke gerechnet, auf derselben von Jedermann ohne Ausnahme im Sinne des 2. Paragraphs des Gesetzes, nach dem hier folgenden Tarif, den Zoll in Conv.-Münze, drei Silber-Zwanziger auf einen Gulden, und sechzig Stück Silber-Zwanziger auf eine feine böhmische Mark gerechnet, abzunehmen:

a) Eine Person zu Fuß 1 Kr., dieselbe mit einer Last auf der Schulter oder auf dem Rücken 2 Kr., eine Person zu Pferd ohne Rücksicht auf die Last 4 Kr.; b) für ein Lamm, Schaf, Schwein, Ziege, Kalb und dgl. kleinere Thiere 2, eine derlei Thiere treibende oder führende Person 1 Kr.; c) für eine Melkkuh und für jedes Zugthier, wenn es frei über die Brücke getrieben oder geführt wird 3, eine derlei treibende oder führende Person 1 Kr.; d) für einen unbeladenen Karren sammt der schiebenden Person 3, für einen zweiräderigen leeren Karren sammt der ziehenden Person 3, für einen beladenen Karren, wenn ihn eine Person zieht 4, wenn ihn zwei Personen ziehen 6, wenn drei Personen ziehen 8, und so fort für jede einzelne Person mehr 2 Kr.; e) für einen leeren kleineren Bauernwagen, wenn ihn ein Thier zieht 5, wenn zwei Thiere ziehen 8, wenn drei 11, wenn vier 14, und so fort für jedes Zugthier 3 Kr.; f) für einen leeren mittleren Wagen oder verlängerten Bauernwagen, für eine Kutsche und sogenannten Steirerwagen, wenn ihn ein Thier zieht 8, wenn zwei Thiere ziehen 12, wenn drei 16, wenn vier 20, und so fort für jedes Thier 4 Kr.; g) für einen leeren Wagen aus den deutschen Erblanden, desgleichen aus Böhmen und Mähren, wie auch für große Wagen, sogenannte Landkutschen, wenn ihn ein Thier zieht 10, wenn zwei Thiere ziehen 16, wenn drei 22, wenn vier 28, und so fort für jedes Thier 6 Kr.; h) für ein Thier, welches vor einen kleineren ungar. oder siebenb. beladenen Wagen gespannt ist 8, für zwei Thiere 14, für drei 20, für vier 26, für fünf 36, für sechs 48 Kr.; i) für einen größern ung. oder siebenb. Wagen, eben so für einen verlängerten Bauernwagen, wenn letzterer mit Kunstzeugnissen beladen ist, mit zwei Thieren 20, mit drei 30, mit vier 40, mit fünf 50 Kr., mit sechs 1 fl., über sechs aber für jedes Thier 8 Kr., für beladene Kutschen und sogenannte Steirerwagen, auf welchem außer dem Kutscher mehr als 4 Personen sind, wird nach diesem 9. Punkt, wie für beladene Personen gezahlt; k) für einen beladenen Wagen aus den deutschen Erblanden, wie auch aus Böhmen und Mähren, gleichwie für beladene sogenannte Landkutschen, wenn ein Thier zieht 20, wenn zwei Thiere ziehen 30, wenn drei 45 Kr., wenn vier 1 fl., wenn fünf 1 fl. 15 Kr., wenn sechs 1 fl. 30 Kr., über sechs aber für jedes Thier 15 Kr. — In Fällen der beladenen Wagen ist festgesetzt: daß, wenn die Ladung des einpännigen 1 Etr., des zweispännigen 2 Etr. und bei mehrerer Bespannung 3 Etr. enthält, selbst als leer zu betrachten sind; — was aber diese Bestimmung übertrifft, ist als ganz beladen zu bezahlen. l) Wagen, welche Wein, Most, Malch, Bier, Branntwein und andere dergleichen im Handel vorkommende Flüssigkeiten führen, zahlen nicht nach der Bespannung sondern für jeden Eimer 4 Kr.; m) jede Gattung erwachsenen großen Schlacht- und Gulya-Viehes pr. Stück 5 Kr. — Da es nicht erlaubt ist durch Beitrag einen Nutzen zu erringen, so wird in jedem Fall, wo der Brückenzoll hinterlistig befürzt wird, der dreifache Zoll und die etwaigen Unkosten zu bezahlen seyn. (Schluß folgt.)

## Wien.

### Veränderungen bei der k. k. Armee.

Michael Ritter Vidoll zu Quintenbach, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, wurde Festungscommandant zu Ofen. Maximilian Ungerhoffer, Generalmajor und Brigadier, wurde Militärcommandant zu Semlin.

Befördert wurden: Zu Feldmarschalllieutenanten, die Generalmajore: Anton Hartmann von Hartenthal und Joseph Philipp Freiherr v. Böhm.

Zu Generalmajoren, die Obersten: Friedr. Landgraf Fürstenberg, von König von Sardinien Husarenreg. Nr. 5; Ignaz Malkovskij Edler von Damwalden, vom Kaiser Jägerreg., und Anton Ritter von Martini, vom General-Quartiermeisterstabe.

Zum Obersten, der Oberstlieutenant: Coßmann Thodorovich, vom Licaner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 1, im Regimente. Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Karl Freiherr Kordegg zu Rabenau, vom Kaiser Inf.-Reg. Nr. 1, und Johann Kuhn, vom 1ten Banal-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 10, im Regimente; Alexander v. Antonovich, vom 2ten Banal-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 11, beim Licaner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 1; Karl Freiherr v. Eckhardt, von Graf Rottig Chevauliegers-Reg. Nr. 7, bei Prinz Hohenzollern Chevauliegers-Reg. Nr. 2; Leopold Herbert, vom Militär-Zuhwefenscorps, und zum ad latus beim Corpscommando; und Joseph Bernhard Edler v. Coindrele, Platzmajor in Wien, zum Platzoberstlieutenant.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister: Franz Sasse v. Norpenterz, vom Kaiser Inf.-Reg. Nr. 1, bei Baron Langenau Inf.-Reg. Nr. 49; Eduard Becker von Wallensee, von Baron Langenau Inf.-Reg. Nr. 49, bei Kaiser Inf.-Reg. Nr. 1; Adalbert Hadlitschek, von Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, und Friedrich Keale, von Graf Rottig Chevauliegers-Reg. Nr. 7, beide im Regimente; Johann Kohn, vom Ingenieurcorps, im Corps; Anion Brunner, vom Zuhwefenscorps, im Corps, und Franz Dirkes, vom Ingenieurcorps, commandirt bei den durchlauchtigsten Söhnen Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer, bei Geppert Inf.-Reg. Nr. 43, in seiner Anstellung.

Karl Edler von Hellin, Platzmajor in Lemberg, wurde Platzmajor in Wien, und Valentin Martinich, pensionirter Titularmajor, wurde Platzmajor in Lemberg.

In Pensionsstand wurden versetzt: August Freiherr von Stwrtnik, Generalmajor und Festungscommandant zu Ofen, mit Feldmarschalllieutenants-Charakter und der Generalmajorsgage als Pension.

Philipp Schmitt von Aehlan, Oberst von Geppert Inf.-Reg. Nr. 43, mit Generalmajors-Charakter.

Die Oberstlieutenante: Anton Schmidt, vom Zuhwefenscorps, ad latus des Corpscommando, mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension; Joseph Stig, Platzoberstlieutenant in Wien, mit Oberstlieutenants-Charakter.

Die Majore: Martial Conde, von Kaiser Inf.-Reg. Nr. 1, mit Oberstlieutenants-Charakter und Pension; Friedr. Niederberg, von Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17.

Die Rittmeister: Anton Bundsmann, von Graf Wallmoden Kürassierreg. Nr. 6; Karl König, von Baron Minutillo Dragonerreg. Nr. 3, und Ignaz Freiherr Sellner v. Seldegg, von Erzherzog Karl Uhlanenreg. Nr. 3, mit Majorscharakter. Christoph Freiherr Kres von Kresenstein, Hauptmann in Pension, erhielt den Majorscharakter.

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der Feldmarschall, Joseph Graf v. Radetzky, commandirender General im lomb.-venet. Königreiche, den königl. sardinischen St. Anunciadeorden.

Der Feldzeugmeister, Wenzel Graf Better v. Lillenberg, Civil- und Militär-gouverneur in Dalmatien, das Großkreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens.

Die Feldmarschalllieutenante: Emanuel Graf Mensdorff-Pouilly, commandirender General in Böhmen, den russ. kais. St. Alexander Newskijorden; Karl Gorzkyvskij v. Gorzlow, den königl. polnischen weißen Adlerorden, und Karl Graf von und zu Clam-Martini, Generaladjutant bei Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, das Großkreuz des königl. sardinischen St. Mauriz; und Lazarusorden.

Die Generalmajore: Karl Fürst zu Liechtenstein, den russ. kais. St. Vladimirorden 2ter Classe. Franz Graf v. Schlik, und Johann Wilhelm Freiherr v. Dankelmann, den königl. polnischen St. Stanislausorden erster Classe. Karl Freiherr v. Kenzinger (in der Armee) den herzoglich Luccas'schen Militär- St. Georgorden erster Classe.

Die Obersten: Johann Freiherr v. Moll, Flügeladjutant bei Sr. Maj. dem Kaiser und König, das Commandeurkreuz des königl. sardinischen St. Mauriz- und Lazarusordens. Franz Fürst zu Liechtenstein, von Kaiser Nikolaus I. von Rußland Husarenreg. Nr. 9 und Anton v. Giorich von Herzog Wellington Inf. Reg. Nr. 42, den russ. kaiserl. St. Wladimirorden 3ter Classe.

Die Oberlieutenante: Alphons Fürst Breckenheim: Regent, von Kaiser Nikolaus I. von Rußland Husarenreg. Nr. 9, den russ. kaiserl. St. Annenorden 2ter Classe mit der Krone, und Ludwig Pielsticker v. Pfeilburg, Mil. Badhauscommandant zu Tepliz, den königl. polnischen St. Stanislausorden 3ter Classe.

Die Majore: Aug. Freiherr v. Lederer, Flügeladjutant bei Sr. Maj. dem Kaiser und König, das Ritterkreuz des königl. sard. St. Mauriz- und Lazarusordens. August Graf Degenfeld-Schonburg, Generalcommando-Adjutant in Vöhmen, von Baron Fleischner Inf. Reg. Nr. 35, den königl. polnischen St. Stanislausorden 3ter Classe. Joseph Freiherr v. Zellachig, Gouvernements-Adjutant in Dalmatien, von Baron Gollner Inf. Reg. Nr. 48, das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens. Stephan Földváry de Eadem et Bernáthfalva, und Alfred Graf v. Paar;

dann die Rittmeister: Joseph Graf Castiglione und Ferdinand Freiherr v. Bianchi, Duca di Calasanza, von Kaiser Nikolaus I. Husarenreg. Nr. 9, den russ. kaiserl. St. Annenorden 2ter Classe. Georg v. Farkas, Anton Badanyi von Moldur et Hollo Lomniz, Joseph Fridrik, Alexander Graf Mensdorff-Pouilly, und Joseph de la Roeco, alle den russ. kaiserl. St. Wladimirorden 4ter Classe; Anton von Bene, Georg Bobory, Georg Dil, Johann Wilh. Wardle, Joseph Prantay und Johann Vetter v. Doggenfeld, alle den russ. kaiserl. St. Annenorden 3ter Classe; dann Adolph Pösel, den königl. poln. St. Stanislausorden 3ter Classe, sämmtlich von Kaiser Nikolaus I. von Rußland Husarenreg. Nr. 9.

Die Hauptleute: Anton Frank, von Herzog Wellington Inf. Reg. Nr. 42, den russ. kaiserl. St. Annenorden 3ter Classe, und Friedrich Dreßkovich, von Graf Lilienberg Inf. Reg. Nr. 18, Adjutant beim Regimentsinhaber, das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens.

Die Oberlieutenante: Joh. Hubert v. Steinburg, von Prinz Hessen-Homburg Inf. Reg. Nr. 19, und Hugo Schupp, vom ersten Jägerbataillone;

dann der Unterlieutenant, Joseph Mik, von Kaiser Nikolaus I. von Rußland Husarenreg. Nr. 9, Regimentsadjutant, alle den königl. polnischen St. Stanislausorden 4ter Classe.

### Lombardisch-Venetianisches Königreich.

(Von der italienischen Gränze.) Details über den Krönungszug des Kaisers und die Volksstimmung in Italien gehen nun von Mund zu Mund. Kaiser Ferdinand ist einer der populärsten Monarchen, die je über Italien geherrscht. Siege, die Armeen nicht zu erringen vermögen, sind durch Vertrauen und Gnade für dauernde Zeiten befestigt worden. Unbeschreiblich war der Eindruck der Amnestie. Noch in Monza wurden zwei Conferenzen gehalten, ob dieser Gnadenact unbeschränkt seyn und auch jene politischen Flüchtlinge umschließen sollte, die im Auslande gegen Oesterreich zu conspiriren fortführen. Das Herz des Kaisers, der Wunsch des Vicekönigs, und der Rath jener Staatsmänner Metternich und Kossowrat, die überall Eins sind, wo es sich um das Glück des Vaterlandes handelt, haben den Sieg über einige Bedenlichkeiten errungen. Schon war die Krönung und das ihr folgende Bankett vollendet —

dennt der Ausdruck der Volksstimmung sollte durch Nichts erkünstelt werden —, als der nächste Tag einfach durch das Zeitungsblatt mit dem Anfang: „Io voglio“ den Gnadenact verkündete. Da ergossen sich Jubel Freude überall: „unser neuer Titus! unser ächter Casar!“ so hieß der Monarch im Munde des Volkes. In goldene Rahmen schloß man jenes Zeitungsblatt, und die Gesundheit des Gnaden spenders lönte unablässig von den Lippen. Der Kaiser wandelte Stunden lang ohne Begleitung unter der freudig wogenden Menschenmasse. Wenn der Mittelstand in der Lombardie überhaupt die Wohlthat der Vereinigung mit Oesterreich erkannte, indem der Landesreichthum sich ohne Uebertreibung verdreifacht hat, so schuf die persönliche Erscheinung des Kaisers nun auch eine der loyalsten Stützen in dem Adel, der früher Civil- und Militärdienste zu nehmen wenig geneigt war. Zu der italienischen Garde, welche provisorisch 180 Glieder umfaßt, drängten sich altadelige Familienhäupter. Man kann sich den Glanz ihrer Erscheinung denken, da die Ausgaben eines einzelnen über 4000 Gulden C. M. berrugen. In Wien wird ein Palais im prachtvollen Style für dieselbe erbaut werden. So weit ging die Aufmerksamkeit des flachen Landes, daß die Poststraßen, wo der Kaiser fuhr, überall bespritzt waren. In den Schlössern, wo der Monarch einkehrte, wurden verschwenderische Vorbereitungen getroffen. Die Ausgaben der Besizer überstiegen oft 30—40,000 Lire. Der Kaiser hinterließ überall werthvolle Andenken seiner Erkenntlichkeit; doch geschah die Verleihung von Orden mit jener Sparsamkeit, die hier Grundsatz ist, und den Decorationen ihren Werth erhält. Es sind mehr als die Hälfte der mitgenommenen Ordenskreuze wieder zurückgebracht worden. Ein Beispiel genüge, daß der Erzherzog Vicekönig nach 15 Jahren seiner hohen Stellung nur den Orden der eisernen Krone erster Classe erhalten hat. — Ziehen wir von Einzelheiten den Schluß auf's Ganze, so ist unsere Monarchie um die Liebe und Stütze mehrerer Millionen Unterthanen reicher; die Armee in Italien wird vermindert, und damit dem Staate eine bedeutende Steuerlast erspart werden; dem Auslande, namentlich Frankreich, ist eine Illusion genommen, es kann nicht mehr an die verwundbare Stelle Oesterreichs glauben; Ancona und die Legationen dürften in nicht langer Zeit geräumt werden, und in Folge hoher Bemühungen Modena und Rom ebenfalls der Wohlthat einer Amnestie sich erfreuen.

### Türkei.

Konstantinopel, 24. Okt. Die Schwierigkeiten häufen sich hier. Man fängt an einzusehen, daß es nicht so leicht ist, sich nach Belieben einen Standpunkt zu wählen, und, einer alten Coquette ähnlich, mit dieser oder jener Macht zu liebäugeln. Man muß dazu sehr routinirt seyn, und mehr können, als bloße Schminke auftragen. Die Pforte mit ihrer Schwerfälligkeit ist wenig mit den Künsten vertraut, die eine solche Rolle verlangt; sie hat sich ertappen lassen, und das ist ein großes Verbrechen. Ihr geheimer Umgang mit England, der etwas plump zur Deffentlichkeit gekommen, hat alle ihre übrigen Courtisane in Harnisch gebracht. Frankreich besonders scheint dadurch empfindlich berührt. Es glaubte bisher vor allen andern

Nebenbuhlern ausgezeichnet zu werden, und that sich nicht wenig darauf zu gute; jetzt sieht es sich betrogen, und ist doppelt aufgebracht. Die Unterwürfigkeit der Pforte gegen Rußland bestreudete, nach dem, was vorhergegangen, Niemand; man fand es natürlich und in ihren Verhältnissen selbst klug. Plötzlich hängt sie sich England an den Arm. Kein Wunder, daß man die Pforte des Verraths beschuldigt. Wirklich wird nichts unterlassen, um die Eitelkeit, das gekränkte Ehrgefühl Rußlands anzuregen. Allein obgleich dieses sehr aufmerksam geworden, auch wohl etwas empfindlich sich zeigt, scheint es doch zu viel Selbstvertrauen zu besitzen, um sich durch dergleichen Vorspiegelungen verleiten zu lassen. Es läßt die Pforte noch ruhig gewähren, weil es sie in einem unschuldigen Spiel begriffen glaubt, und wohl weiß, daß es von ihm abhängt, zu sagen: bis hieher und nicht weiter. Diese wahre oder erkünstelte Gleichgültigkeit macht die Verzweiflung Aller, die um Gunstbezeugungen im Serail buhlen. Ihr Haß wird dadurch gesteigert, und wenn nicht Selbstgefahr zu fürchten wäre, so würden sie gern selbst Hand an's Werk legen, und persönlich in die Schranken treten. Das liebe Ich will aber heutzutage Niemand einsetzen. Man verlegt sich daher auf's Intriguiren, und Gott weiß, wie nun hier die Intriguen ausgebeutet werden. Da ist nicht der kleinste Weg, den man nicht zu benützen sucht, um sich Luft zu machen, und der nicht gut genug wäre, um zum Zweck zu gelangen. Solche augenscheinliche Mißgunst muß in die Länge böse Früchte tragen und die Pforte in's Verderben bringen. Der Sulten ahnt freilich kaum, in welcher Lage er sich befindet, er scheint sich vielmehr in dem Getreibe zu gefallen, das er veranlaßt hat, und das seiner Macht zu schmeicheln scheint. Anders sind allerdings die wachsamsten Agenten Englands berathen; sie wünschen das veranlaßte Aufsehen zu beseitigen, und sind bemüht überall zu beschwichtigen. Sie verhehlen sich nicht, daß es leichter ist, ein Gut zu erwerben, als zu bewahren, und bieten Alles auf, damit der erhaltene Triumph nicht zu theuer erkauft werde. Ihre Rolle ist äußerst schwierig: einerseits müssen sie die Empfindlichkeit der Gegner zu dämpfen suchen, die Pforte aneifern, sie zuvorkommend zu behandeln; andererseits dürfen sie keine zu große Kengstlichkeit zeigen, und besonders nichts veranlassen, was die Pforte einschüchtern, sie an der Macht und dem Willen Englands, sie in allen gegebenen Fällen zu schützen, zweifeln lassen könnte. Dies sind die Schwierigkeiten, welche hier vorliegen, und mit jedem Tage zunehmen.

### **Spanien.**

Madrid, 3. Nov. Valencia wurde am 26. Okt. durch den General Lopez in Belagerungsstand erklärt. Abends wurde ein von Murviedro kommendes Bataillon auf einer englischen Kriegsbrigg nach Castellon eingeschifft. Am 27. erwählte man die neuen Offiziere der Nationalmiliz. Am 28. nahm man neue Verhaftungen vor, und legte den Verdächtigen ein gezwungenes Ansehen auf. Am 29. verhaftete die Nationalmiliz mehrere Personen in den umliegenden Dörfern, und während der ganzen Zeit wurde (wie die Blätter versichern) die Ruhe und Ordnung keine

Augenblick unterbrochen." Die Exaltirten jubeln hier über diese Auftritte, zu denen die Regierung schweigen muß, da sie ja selbst die Errichtung einer Repressalienjunta in Saragossa genehmigt hat. Anders aber ist den 104 gefangenen Offizieren von der Division Pardinnas, die sich in Horcajo befinden, zu Muth. Sie sind der peinlichsten Angst hingegeben, daß sie das Leben, welches sie, nicht mit Vermehrung ihres Ruhms, auf dem Schlachtfelde retteten, nunmehr, in Folge der Auftritte von Saragossa, im Kerker verlieren werden. Sie schrieben deshalb am 16. Okt. an den General San Miguel einen Brief, um ihn aufzufordern, ja keine Gewaltthaten gegen Carlisten auszuüben, weil sie unfehlbar, als Repressalie, niedergemacht werden würden. Sie fügten hinzu, daß der Sieger sie bis dahin mit allon Rücksichten behandelte. Dieser Brief, und die Namen sämtlicher Offiziere, sind hier gedruckt erschienen, und es ist vorzuzusetzen, daß, wenn die Regierung den durch das Volk vollzogenen gewaltsamen Repressalien nicht alsbald Einhalt thun kann, ein Blutvergießen ohne Ende entstehen wird, da Cabrera nur auf einen Vorwand wartet, um sich den Anblick neuer Schlachtopfer zu gewähren. Die Exaltirten schreien nach Blut und Blut. Anstatt aber dieses Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen, geben sie die Henker wehrloser Gefangener ab, nicht etwa um den Tod der gefallenen Krieger zu rächen, sondern um politische Zwecke zu erreichen. In Valencia, Murcia, Alicante hat man neue Repressalien hervorgeufen, und wenn die Carlisten diese vollziehen, so werden die fallenden Schlachtopfer nur einen Haufen elender Unruhestifter, die sich zu ihrer eigenen Partei rechnen, als die Urheber ihres Schicksals anzuklagen haben.

Madrid, 3. November. Seit gestern waren die Gemüther in großer Gährung. Man wußte, daß die Ruhe heute gestört werden sollte. Das Ministerconseil blieb die ganze Nacht versammelt, und ist es noch in diesem Augenblick, 10 Uhr Abends. Man hatte seit gestern die Truppen in die Casernen conquiret. Die Gewehre waren geladen, und die Soldaten sollten sich auf das erste Zeichen bereit halten. Dem Marquis des Amarillas war der Befehl gegeben, die ganze verfügbare Cavallerie zu versammeln, sich mit seiner Brigade Madrid zu nähern und sich zu Getafe und Pinto bis auf weitere Befehle aufzustellen. General Aldama hatte ebenfalls den Befehl erhalten, die unter seiner Ordre stehende Cavallerie zu versammeln, und die der Brigade des Amarillas durch verschiedene Thore von Madrid, um kein Aufsehen zu erregen, einrücken zu lassen. Cordova, Obrist des Regiments der Königin-Regentin, so wie auch der Generalscapitän Quiroga erhielten entsprechende Weisungen. Es waren sonach alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Auf der Puerta del Sol bildeten sich einige Gruppen. Ihre Haltung deutete am Morgen auf nichts Feindliches; gegen 6 Uhr Abends wurden sie zahlreicher und lärmender. Die Straßen Alcala, San Geronimo, la Montera füllten sich mit Neugierigen und Uebelwollenden. Um halb 8 Uhr Abends hörte man mehrere Flintenschüsse: und die Puerta del Sol verdrödete sich. Gegen 20 Nationalgardisten unter dem Befehl des jungen Capitains Montalvo stießen zuerst Aufschrei aus. Sie riefen: „Es lebe die Freiheit, Tod den Ministern!“ In allen Straßen von Madrid wird in diesem Augenblick (10 Uhr Abends) Generalmarsch geschlagen; alle Buden sind geschlossen, und Niemand kann voraussehen, was diese Nacht geschehen dürfte. Inzwischen lassen die Maßregeln des Ministeriums, das noch auf einen großen Theil der Nationalgarde und auf die nach Madrid gerufenen Truppen zählt, hoffen, daß die Regierung obliegen werde.

Man weiß, daß der Zweck der Exaltirten, welche diese Bewegung angestiftet, darin besteht, durch den Sturz des Ministeriums die Auflösung der Cortes herbeizuführen. Man versichert, Hr. v. Campuzano sey der zum Präsidenten des Conseils ausersehene Mann; andrerseits behauptet man, daß das Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt werden soll: Hr. Badillo, Präsident; Franz Narvaez, Kriegsminister; Capaz, Seeminister; Beltram de Lys, Minister des Innern; Mateos, Finanzminister. Den Justizminister nennt man noch nicht.

Die Nachrichten aus Murcia und Alicante vermehren noch den Schrecken, in dem wir leben. Unsere Journale sind mit Details darüber angefüllt. Am 29 Morgens erfuhr man in Murcia die Vorfälle in Valencia. Sogleich bildeten sich Gruppen und verlangten mit lautem Geschrei den Tod der Carlistischen Gefangenen. Die Behörden und die Offiziere der Nationalgarde ernannten eine Commission, die den Commandanten der Provinz von dieser Stimmung in Kenntniß setzen sollte. Dieser ernannte eine Junta, aus der Municipalität, der Provincialdeputation, den Offizieren der Nationalgarde und den Richtern, welche den Proceß der Carlistischen Gefangenen begonnen hatten, bestehend. Diese Generaljunta beschloß sogleich, daß einige Gefangene erschossen werden sollten. Die Nationalgarde rückte am 30 Morgens aus, und 9 Gefangene wurden hingerichtet. Ähnliche Ereignisse trugen sich in Alicante zu, wo die zwei einzigen Gefangenen, die im Gefängniß sich befanden, auf Befehl der Behörde hingerichtet wurden. — In Cartagena hatten die Behörden glücklicherweise die Vorsicht gehabt, 800 Gefangene auf 5 Fahrzeugen einzuschiffen, und die 194 übrigen Gefangenen nahmen Dienste unter den Truppen der Königin. Sie haben Cartagena unter Escorte der Nationalgarde verlassen.

### Großbritannien.

#### Gerichtspflege in England.

Vor kurzem ward ein Weber zu Montgomery in Wales vor den Friedensrichter, einen Geislichen, gestellt, weil er einen Polizeidiener mit Worten beleidigt hatte. Der Friedensrichter äußerte, es sei nothwendig, Drohungen und Gewaltthätigkeit gegen richterliche Beamte streng zu ahnden, und legte dem Angeklagten die Verpflichtung auf, eine Bürgschaft von 100 Pf. St. und zwei Sicherheitsbürgen, jeden zu 50 Pf. St., zu stellen. Der arme Weber konnte die Bürgschaft nicht leisten und ward ohne Weiteres auf ein Jahr in das Gefängniß geschickt. Seine Frau ist ihrer Entbindung nahe und hat 3 unmündige Kinder zu versorgen. Dieser Fall veranlaßt das Morning Chronicle zu scharfen Bemerkungen. »Ein geistlicher Friedensrichter — sagt es — verlangt eine Bürgschaft, welche die Freunde und Nachbarn des armen Mannes nicht leisten konnten, und dies geschieht im Jahr 1838, gerade 150 Jahre, seit eine dem Grafen v. Devonshire aufgelegte Geldbuße und die hohen von mehreren Personen geforderten Bürgschaften zu den berühmten Verfügungen in der Bill of rights Anlaß gaben! Die Güter des Grafen v. Devonshire mochten zu jener Zeit mehr als 30,000 Pf. St. eintragen, und die Bürgschaften, gegen welche Beschwerde geführt wurde, mochten von Vornehmen leichter aufzubringen seyn als 200 Pf. St. von einem armen Weber. Aber in England ist der Lord Alles, der Arme nichts, und während das Land vor der Revolution wegen einer gegen die Whigaristokratie verübten Ungerechtigkeit in laute Bewegung gerieth, werden jetzt täglich arme Leute in das Gefängniß geschleppt, weil sie nicht im Stande sind, Bürgschaft zu leisten, und Niemand findet dabei einen Anstoß. Die gesammte Gesetzgebung von England hat nur die Bequemlichkeit des Reichen zum Zweck, und die Vornehmen würden die Nasen rümpfen, wenn Jemand so vermessen seyn wollte zu meinen, daß die Rechte und die Ruhe des Armen auch einiger Beachtung werth seyen.« Das ganze Bürgschaftswesen — fährt

das Chronicle fort — sey eine schreiende Ungerechtigkeit. Einem Reichen werde es leicht, Bürgen zu finden, und man sehe täglich Leute unter den schwersten Klagen der Gerechtigkeit entgehen, indem sie ihre Bürgen entschädigen; der Arme hingegen, selbst wenn er vielleicht später von den Geschwornen unschuldig gefunden würde, müsse mit langwierigem Gefängnisse büßen, ehe er zum Verhöre komme. So geschehe es, daß man täglich sehen könne, wie der Reiche die Hand in die Tasche stecke und die Gerechtigkeit auslahe.

### Theater-Notiz.

Montag den 3. Decemb. 1838 wird als Benefice des Komikers

**Albert Besold,**

zum ersten Male gegeben:

## Der Treulose,

oder:

## Saat und Ernte.

Gemälde neuester Zeit in 2 Abtheilungen, als Seitenstück zum Verschwender.

Wir machen das verehrungswürdige Publikum auf diese Piese aufmerksam, und wünschen dem Beneficianten einen zahlreichen Zuspruch, welchen derselbe durch seine Bemühungen, dem Publikum einige Stunden des Abends angenehm zu verkürzen, vollkommen verdient. (D. Red.)

### Anzeige.

(312)

Eine bedeutende Sammlung Unterhaltungs-, als auch wissenschaftlicher und öconomischer Bücher, in deutscher, italienischer und französischer Sprache ist zu verkaufen, und das Verzeichniß davon bei mir einzusehen. **Karl Lange.** (2)

(313)

### Garten-Verpachtung.

Herr Paul Schneider, Apotheker in Bakkon, ist Willens seinen in der obern Vorstadt liegenden Kirchengarten, den sogenannten Spickgarten, auf mehrere Jahre in Pacht zu geben, und ist das Nähere bei Herrn Senator Johann Lange zu erfragen. (3)

(314)

### Anzeige.

Endesgefertigter empfiehlt dem verehrten Publikum sein so eben mit frischen Vorräthen sortirtes und zu den Wiener Einkaufspreisen herabgesetztes

125

Baarenlager, nämlich: in verschiedenen Gattungen der Farben decartirter Bränner Tücher, neue Hosentrucks, glatte, gestreifte und quadrillirte Casimirs, Thybet, Bristoll und Strucks, dann glatte Gros de Naples und Marzellins, Soire-Kleider, Bergailin- und Madarin-Kleider, gedruckte Bergailinet Mouslinet-Kleider, Winterstoff von Seide und Baumwolle, gestreifte englische Tücher, eingearbeitete Shawltücher, seidene Damen- und Männertücher, sehr billige diverse gedruckte Cammertücher.

Am einen gütigen zahlreichen Zuspruch bittet der unterehänigste

**Johann Martin Brang.**

**(315) Geld auszuleihen.**

In der letzten Hälfte Februars k. J. sind 3 bis 4000 fl. C. M. gegen hinlänglich Pfand auf den ersten Satz, ganz oder theilweise zu verleihen. Das Nähere erfährt man in der W. Nemeth'schen Buchhandlung.

**(316) Bekanntmachung.**

Der Gefertigte zeigt dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit ergebenst an, daß er mit einer reichen Auswahl auf eine eigene Art gewirkte Bettdecken, Pferddecken und Decken auf Fußböden versehen ist. Auch werden Bestellungen auf alle derartige Artikel angenommen, welche dann nach Wunsch der geehrten Abnehmer ausgefertigt werden können.

Während ich eine schnelle und billige Bedienung versichere, empfehle ich mich eines geneigten Zuspruches.

**Georg Traugott Kanner, junior,**  
Wollenwebermeister.

Hat seine Wohnung in der Katharinengasse, Obere Vorstadt. (1)

**(317) Bekanntmachung.**

Eine ganz neue, moderne, auch zu Reisen gehörig eingerichtete Wiener-Kutsche, und ein gut conditionirter Batartwagen sind um billige Preise zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt sowohl W. Nemeth's Buchhandlung als der Sattlermeister Urndt, Nr. 8. in der Altstadt. (1)

**Weine und Senf zu verkaufen.**

**Karl Hats,**

aus Werschetz,

ist so eben mit

(318)

Menescher und Jabukaer 1834er Weine, Ausbruch, reichlichen Bermuth, Bundwein und eine Quantität ächten Senf hier angekommen und verkauft dieselben zu den billigsten Preisen.

Hat seine Wohnung im Ruschaunter'schen Hause in der Nonnengasse.

**Anzeige.**

(319)

Ein junger Mann, versehen mit den empfehlendsten Zeugnissen, bietet hiemit seine Dienste als Privatlehrer an. Er ertheilt Unterricht in der Welt- und Naturgeschichte, Geographie und Musik, und schmeichelt sich vorzüglich Anfängern das Lesen, Schreiben und Rechnen auf eine leichte und faßliche Methode gegen sehr billiges Honorar beizubringen. Adressen beliebe man gefälligst unter **A. III.** in der W. S. Thierry'schen Buchhandlung in Hermannstadt abzugeben.

Hermannstadt, am 23 November 1838.

**Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 24. Nov.:**

**13, 39, 36, 16, 39.**

Die nächste Ziehung ist am 5. Dez. 1838.

**Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt**  
am 30. Nov. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	10	45
Mittlerer		9	30
Geringerer		8	15
Halbfrucht		8	12
Roggen		6	42
Gerste		5	—
Hafer		1	42
Hirse		4	30
Heiden		3	36
Kukurug		4	—

# Ankündigung

der

## Wiener Theater-Zeitung

für das letzte Quartal 1838 und den künftigen Jahrgang

1 8 3 9.

Diese Zeitschrift wird wie bisher mit allen ihren Text- und Bilderbeigaben fortgesetzt. Der Herausgeber glaubt stets mehr geleistet, als versprochen zu haben, und sonach sich den Genus seiner zahlreichen Leser auch für die Folge immer mehr zu versichern. Nach der außerordentlichen Theilnahme, welche seinem Unternehmen nun schon durch volle ein und dreißig Jahre geschenkt wird, schmeichelt er sich schließen zu dürfen, daß er den Anforderungen stimmfähiger Geschmacksrichter entsprochen, und besonders seit den letzten zwei Jahren mehr denn je seine Zeitschrift an Gehalt und Interesse bereichert habe. Wenigstens zeigt das Bestreben vieler Journale, mit welchem diese, die Einrichtung der Theaterzeitung nachahmen, wie glücklich der von ihr geschlagene Weg gewählt sey, und wie es nur immer die Theaterzeitung ist, welche diesen als Vorbild, um einen großen Lesekreis zu erwerben, vorschwebt. Doch wie dies immer sey, so werden alle diese Wettläufer nach einem Ziele, der Theaterzeitung nur zum größeren Sporne dienen, und dem Urtheile der Leser wird es überlassen bleiben, zu bestimmen, wer dasselbe am sichersten zu erreichen fähig ist.

Die Bilderbeilagen werden vermehrt, und es erscheinen:

Erstens. Die beliebten Modenbilder, stets zwei, drei und vier Figuren enthaltend, in jeder Woche. Wie vielen Eingang diese gewählten Musterblätter der allerneuesten Trachten und der gewähltesten Luxusgegenstände gefunden, leuchtet aus dem Umstande hervor, daß sie überall gehalten werden, und selbst die Pariser Bilder des „Petit Courrier“, des „Journal de Dames“, des „Follets“, des „Leipziger Moden-Journals“, allenthalben verdrängt haben.

Zweitens. Die Costumebilder, die Scenen aus beliebten Stücken, die theatraischen Tableaux, alle Monate ein Bild in Groß-Quart. Schon ist eine Sammlung von 62 Stücken erschienen, und es eignet sich wohl nichts so sehr für eine geschmackvolle Zimmer-Verzierung als diese Blätter.

Drittens. Die mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen Scenen aus Wien nach Original-Zeichnungen, Bilder nach dem Leben, drollige Situationen, lustige Quiproquos, abermals in jedem Monate ein Bild; so daß die Abonnenten alle vierzehn Tage entweder ein theatraisches Costumebild, ein Tableau, die Porträte berühmter Schauspieler, oder eine heitere Scene aus Wien, ein lustiges Lebensbild, aus dem Volkstreiben der Residenzbewohner verlässlich erhalten.

(Alle diese Bilder sind in Kupfer oder Stahl gestochen, werden auf dem feinsten Belinypapier abgedruckt, und sind

**durchaus prachtvoll illuminirt).**

Auf diese Weise liefert die Theaterzeitung nicht nur ungemein reichhaltigen Text, sondern, alle Bilder zusammen genommen, auch gegen

## **100 illuminirte Kupfer- und Stahlstiche,**

welchen Niemand Correctheit im Stiche und in der Zeichnung, die Eleganz und Pracht in der Farbengebung, und was die Originalbilder betrifft, den Reiz eigenthümlicher Auffassung und anziehender, frappirender Darstellung absprechen kann.

Obgleich die Theaterzeitung mit einem solchen Aufwande erscheint, und durchaus auf dem kostspieligsten italienischen Velinpapier abgedruckt wird, so ist ihr Preis, doch in Erwägung mit dem, was sie liefert, ungemein billig.

Der Jahrgang kostet nämlich für Wien 20 fl. C. M., und werden bei ganzjähriger barer Vorhineinbezahlung dieses Betrages, entweder das vierte Quartal der Theaterzeitung 1838, oder wenn dieses schon Jemand abonniert hätte, die sämtlichen Scenen aus Wien vom Anbeginne der Sammlung, zwei complete Jahrgänge, Groß-Quart, wunderschön illuminirt, welche einzeln auf 36 fl. W. W. zu stehen kommen, gratis verabfolgt.

Dasselbe gilt auch für die Auswärtigen, wenn sie mit 20 fl. und 4 fl. C. M. für die portofreie Zusendung, zusammen 24 fl. C. M. abonniren.

Auswärtige, welche sich entweder an das unterzeichnete Bureau, oder die ihren Wohnsitzen zunächst liegenden löbl. Postämter zu wenden haben, bezahlen vierteljährig (vom October angefangen) 6 fl. C. M. sammt der portofreien Zusendung, oder (vom 1. Januar angefangen) 12 fl. C. M. halbjährig.

Bei ganzjährigen Bestellungen muß jedoch der Pränumerationsbetrag directe an das besagte Bureau gesendet werden, weil die löbl. Postämter auf die Gratisbeigaben nicht eingehen können. \*)

### **Comptoir der Wiener Theaterzeitung.**

Wien, Rauhensteingasse Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungscomptoir.

\*) Gleich allen in der österr. Monarchie erscheinenden Journalen will auch das Siebenbürger Wochenblatt nicht zurück bleiben, die Wiener allgemeine Theaterzeitung des Herrn Redacteur Adolph Bäuerle den zahlreichen Freunden einer geistreichen Lektüre in Siebenbürgen auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Offenbar erscheint in ganz Deutschland keine Zeitschrift, welche mehr geeignet wäre, die gebildete Lesewelt in einem höhern Grade zu befriedigen. In diesen Blättern ist Alles enthalten, was entfernte Leser von den bedeutendsten Hauptstädten Europa's zu vernehmen wünschen. Alle interessanten Tagesbegebenheiten, alle auffallenden, sowohl tragischen und lustigen Vorfälle, alle wichtigen Zeitereignisse, von welchen der wißbegierige Leser Nachricht zu erhalten wünscht; alle bedeutenden Erscheinungen in den Residenzen; die Conversation der hohen Salons, die Ansichten, Bemerkungen und Urtheile der geachteten und gelehrtesten Männer der Zeit. Ueberdies liefert sie die scharfsinnigsten Kritiken und Berichte über die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Kunst, der Literatur und des Theaters. Endlich die besten Novellen und Erzählungen, die heitersten Drollerien und für die Damen und feinere Gesellschaftswelt, ein treuer Berichterstatter aus dem Gebiete der Mode, des Luxus, von Bällen, Assembléen, Bädern, Lustreisen etc. etc.

Da durchaus kein deutsches Journal prachtvollere Modenbilder, Masken, theatralische Costumes, Porträts berühmter Künstler, Tableaux und höchst elegante Scenen aus Wien enthält, so glaubt die Redaction des Siebenbürger Wochenblattes ihre geistvollen Leser und hochgebildeten Leserinnen nur zu verbinden, wenn sie sie auf die allgemeine Wiener Theaterzeitung sammt ihren meisterlichen Bildern aufmerksam macht, und diesen anrathet, dieses weit verbreitete Journal zu abonniren.

**Pränumerations-Anzeige.**

Bei Wilhelm Remeth, Buchhändler in Kronstadt,

wird

Pränumeration angenommen auf das 1ste Semester 1839

der im Verlage von

**Gottlieb Haase Söhne in Prag**

erscheinenden allgemein beliebten Zeitschrift:

**Panorama des Universums.**

4to. Monatlich 1 Heft von 4 Bogen Text und 2 schönen Stahlstichen auf feinem Velin-Papier.

Die Stahlstiche erscheinen, wie bekannt, je zwei bei jedem Hefte. Das Heft ist 4 Bogen stark, und wird am 15ten jedes Monats ausgegeben. Druck und Papier (Velin), so wie auch das Format werden gewiß den Wünschen eines jeden entsprechen. Der Preis für einen halben Jahrgang, d. i. 6 Hefte oder 24 Bogen Text mit 12 Stahlstichen, ist — 1 fl. 30 kr. C. M. Gewiß beispiellos billig!

Von dem Jahrgange 1837 sind noch einige complete Exemplare à 3 fl. C. M. für 12 Hefte zu haben.

Auch ist bei ihm zu haben:

**Universal-Augenwasser**

der Flacon à 40 kr. C. M.

Dieses unvergleichliche, unter dem Namen „Eau de Svoboda“ bekannte Wasser heilt in kurzer Zeit die verschiedenartigen Krankheiten der Augen, als: Entzündungen, das Thränen der Augen, die Flecken im Auge und Augapfel, es erhält und stärkt das Gesicht und ist durch eine mehr denn dreißigjährige Erfahrung sowohl als auch durch zahlreiche Zeugnisse ausgezeichneter Aerzte, daß schon seit einer Reihe von Jahren blind gewesene Personen, durch Gebrauch dieser einzigen Arznei ihr früheres Gesicht vollkommen wieder erhalten haben, wenn nicht ein entschiedener Starr der wirksamen Kraft dieses Wassers Widerstand leistete, hinlänglich geprüft.

In unterzeichneter Buchhandlung und bei Wilhelm Remeth, Buchhändler in Kronstadt, ist nachstehendes, wichtiges, vaterländisches Schriftchen zu bekommen:

**Die Wappen und Siegel der Fürsten von Siebenbürgen**

und

der einzelnen ständischen Nationen dieses Landes.

Ein Versuch von J. B. v. S. Mit 5 Steindrucktafeln. 1838. Preis: 20 kr. C. M.

W. G. Thierry'sche Buch- und Kunsthandlung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Johann Gött.